

his adhuc indictiones presentis anni, que sunt VIII, adiunguntur, M et C inveniuntur. Est igitur hic annus ab incarnatione domini MC. His annis prepone IIIMDCCCCLII secundum Bedam et habebis numerum annorum a) VMLII. Verumtamen hec regula annorum ab origine mundi et annorum ab incarnatione Domini licet sit a plerisque compotistis usitata et tradita, nullo modo tamen est evangelice fidei et veritati et sanctorum priorum patrum auctoritati consona, que dicunt Dominum nostrum b) Iesum Christum VIII Kal. Apr. crucifixum feria VI., luna XV., et VI Kal. Apr. resurrexisse die dominica, luna XVII.⁶⁴⁾.

Wiederum ist als Abfassungsjahr das Jahr 1100 genannt, für die Weltära wird Beda namhaft gemacht. Aber das Kapitel enthält noch einen weiteren interessanten Hinweis: es ist von der Fehlerhaftigkeit der überlieferten Inkarnationsära die Rede. Es heißt nämlich, daß die übliche Zählung weder mit den Evangelien noch mit den älteren Vätern übereinstimme, nach deren Angaben Christus am Freitag, den 25. III., luna XV., gekreuzigt und am Sonntag, den 27. III., luna XVII., auferstanden sei. Der Verfasser des Komputus weiß keinerlei Verbesserungsvorschläge, hat also wohl weder Abbo noch Marian und seine Jünger gekannt. Seine Kritik kann er nur Beda entnommen haben, den er ja auch sonst in diesem Kapitel zitiert.

Dieser Hinweis aber führt bei der Suche nach dem Anonymus auf den Kreis der Bamberger Chronologen: bei Heimo steht das gleiche Problem im Mittelpunkt, und im Zusammenhang mit seinem Werk ist der Komputus auf uns gekommen. Allerdings läßt sich der Autor nicht mit Sicherheit ermitteln. Es besteht jedoch durchaus die Möglichkeit, daß er mit einem der oben behandelten Chronologen identisch ist. Zwar hat diese Annahme ihre Schwierigkeiten wegen der Tatsache, daß sie alle erst eine Generation später als der Komputist wirkten. Der nächste, der zeitlich hier einzuordnen ist, Frutolf von Michelsberg, scheidet aus sachlichen Gründen aus: er arbeitete nachweislich von 1099 bis zu seinem Tode 1103 an seiner Chronik und vertrat hier die überlieferte Chronologie. Bernhard kommt kaum als Verfasser in Betracht, da er erst 1122 nach Deutschland kam. Auch weist die Wendung *Hispani sicut nos Romani* ⁶⁵⁾ in dem Abschnitt über die spanische Ära

a) folgt ab origine mundi T. b) fehlt A.

⁶⁴⁾ Das ganze Kapitel entspricht dem 23. Kapitel bei Helperich, Migne, PL. 137, col. 37; nur fehlt dort die Kritik an Dionysius.

⁶⁵⁾ Cap. *Quid sit hera*, Cod. T, fol. 138'. Dieses Kapitel dürfte mit ziemlicher Sicherheit dem Komputus angehören, da es sich inhaltlich gut einfügt.